

**Verordnung
über die Finanzverwaltung
(Änderung)**

(vom 12. Januar 1994)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 wird wie folgt geändert:

Stellenplan-
änderungen

§ 60 a. Die Schaffung und Aufhebung von Stellen in Stellenplänen sowie die Stellenverschiebung zwischen Direktionen werden im Rahmen der Budgetvorbereitung der Finanzdirektion gemeldet und im Bericht zur Rechnung ausgewiesen.

II. Diese Änderung tritt am 1. Februar 1994 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 12. Januar 1994

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Honegger

Der Staatsschreiber:
Roggwiller